

# Verallgemeinerung der Sätze von Johnson und Utumi auf Hom

Friedrich Kasch

## 1. Einleitung

Sei  $R$  ein Ring mit 1-Element und seien  $A, B, \dots$  unitäre  $R$ -Linksmoduln. Bezeichne  $S := \text{End}_R(N)$ ,  $T := \text{End}_R(M)$ , dann ist  $\text{Hom}_R(M, N)$  ein  $S$ - $T$ -Bimodul. Schreiben wir  $s \in \text{Hom}_R(M, N)$  bzw.  $\text{Hom}_R(M, N)T$ , dann soll  $\text{Hom}_R(M, N)$  nur als  $S$ -Links- bzw.  $T$ -Rechtsmodul betrachtet werden.

Der Ausgangspunkt für diese Note sind die bekannten Sätze von Johnson und Utumi über den Endomorphismenring eines selbstinjektiven Moduls bzw. im dualen Fall eines selbstprojektiven, komplementierten Moduls. Diese Sätze bilden bekanntlich eine wichtige Grundlage für entsprechende Strukturuntersuchungen bei Modulen.

Der zweite Ausgangspunkt für diese Note ist das Kelly-Radikal [2], das in unserem Fall wie folgt definiert ist:

$$(1) \quad \text{RAD}(M, N) := \{ f \in \text{Hom}_R(M, N) \mid \exists g \in \text{Hom}_R(N, M) \\ [1M - gf \text{ ist invertierbar in } T] \}.$$

Dabei sei  $1M$  die identische Abbildung von  $M$  und " $1M - gf$  ist invertierbar in  $T$ " bedeutet, daß  $1M - gf$  ein Automorphismus von  $M$  ist. Wir weisen darauf hin, daß  $\text{RAD}(M, N)$  unabhängig von der Seite ist, denn bekanntlich ist  $1M - gf$  genau dann ein Automorphismus von  $M$ , wenn  $1N - fg$  genau dann ein Automorphismus von  $N$  ist. Im Falle  $M = N$  folgt  $\text{RAD}(M, N) = \text{RAD}(T) = \text{Jacobson-Radikal des Ringes } T$ . Das Kelly-Radikal ist geeignet, die Sätze von Johnson und Utumi von  $\text{End}$  auf  $\text{Hom}$  zu verallgemeinern. Das hat insbesondere den Vorteil, daß genau zu sehen ist, welche Voraussetzungen für die entsprechenden Aussagen über  $\text{Hom}$  tatsächlich gebraucht werden.

Als Anwendung gehen wir auf die Frage ein, unter welchen Voraussetzungen das Kelly-Radikal  $\text{Rad}(M, N)$  einerseits gleich dem Total  $\text{TOT}(M, N)$  (Definition folgt später) und andererseits gleich dem Jacobson-Radikal  $\text{Rad}(\text{Hom}_R(M, N))$  bzw.  $\text{Rad}(\text{Hom}_R(M, N)T)$  ist.

## 2. Regularitätseigenschaften von $\text{Hom}R(M, N)$

Im Hinblick auf die Sätze von Johnson und Utumi ist es klar, daß die Regularitätseigenschaft im Sinne von von Neumann gemeint ist. Wir brauchen einige Bezeichnungen. Für einen Untermodul  $U$  von  $M$  schreiben wir  $U \triangleleft M$  und es bedeute  $U \triangleleft^0 M$  bzw.  $U \triangleleft^* M$  Meinen kleinen bzw. großen Untermodul von  $M$ .

2.1. HILFSATZ. Sei  $E \in \text{Hom}R(M, N)$ .

- 1) (i) Ist  $M$  selbstinjektiv und ist  $\text{Ke}(h) \triangleleft^* M$ , dann gilt  $h \in \text{RAD}(M, N)$ .
- (ii) Ist  $MN$ -injektiv und ist  $h \in \text{RAD}(M, N)$ , dann gilt  $\text{Ke}(h) \triangleleft^* M$ .
- 2) (i) Ist  $N$  selbstprojektiv und ist  $\text{Bi}(h) \triangleleft^0 N$ , dann gilt  $h \in \text{RAD}(M, N)$ .
- (ii) Ist  $NM$ -projektiv und ist  $h \in \text{RAD}(M, N)$ , dann gilt  $\text{Bi}(h) \triangleleft^0 N$ .

BEWEIS. 1) (i) Zu zeigen ist: Für jedes  $g \in \text{Hom}R(N, M)$  ist  $1M - gh$  ein Automorphismus. Sei  $x \in \text{Ke}(h)$ , dann gilt

$$(2) \quad (1M - gh)(x) = x,$$

also

$$\text{Ke}(h) \cap \text{Ke}(1M - gh) = 0.$$

Die Voraussetzung  $\text{Ke}(h) \triangleleft^* M$  impliziert  $\text{Ke}(1M - gh) = 0$ , d.h.  $1M - gh$  ist ein Monomorphismus. Da  $M$  selbstinjektiv ist, folgt

$$(3) \quad M = \text{Bi}(1M - gh) \text{ EB } Mo.$$

Aus (2) folgt  $\text{Ke}(h) \triangleleft \text{Bi}(1M - gh)$ , also ist auch  $\text{Bi}(1M - gh) \triangleleft^* M$  und daher folgt aus (3)  $Mo = 0$ . Somit ist  $1M - gh$  auch surjektiv also ein Automorphismus.

1) (ii) Sei  $U \triangleleft M$  mit  $\text{Ke}(h) \cap U = 0$ . Bezeichne  $t : U \rightarrow M$  die Inklusion. Dann ist  $ht$  ein Monomorphismus. Nach Voraussetzung existiert dann in dem Diagramm

$$\begin{array}{ccc} U & \xrightarrow{ht} & N \\ & \searrow g & \\ & & M \end{array}$$

ein  $g$  mit  $t = ght$ . Für  $u \in U$  folgt  $t(u) = u = ght(u) = gh(u)$ , also gilt  $U \triangleleft \text{Ke}(1M - gh)$ . Die Voraussetzung besagt aber, daß  $1M - gh$  ein Automorphismus ist, also gilt  $\text{Ke}(1M - gh) = 0$  und daher auch  $U = 0$ . Damit haben wir  $\text{Ke}(h) \triangleleft^* M$  gezeigt.

2) (i) Um dem Leser Mühe zu ersparen, geben wir auch den dualen Beweis an. Da für beliebiges  $g \in \text{Hom}R(M, N)$

$$\text{Bi}(1N - hg) + \text{Bi}(hg) = N$$

ist und wegen

$$\text{Bi}(hg) \triangleleft \text{Bi}(h) \triangleleft^0 N$$

auch  $Bi(hg) \hookrightarrow N$  folgt, ist  $Bi(IN-hg) = N$  und somit  $IN-hg$  ein Epimorphismus. Die Voraussetzung, daß  $N$  selbstprojektiv ist, impliziert dann

$$(4) \quad N = Ke(IN-hg) \text{ EB No.}$$

Ist  $x \in Ke(IN-hg)$ , dann folgt

$$x = hg(x) \in Bi(hg) \hookrightarrow Bi(h) \hookrightarrow N,$$

also  $Ke(IN-hg) \hookrightarrow N$ . Wegen (4) folgt  $Ke(IN-hg) = 0$ . Also ist  $IN-hg$  ein Automorphismus und daher  $h \in RAD(M, N)$ .

2) (ii) Sei  $U \hookrightarrow M$  mit

$$(5) \quad Bi(h) \oplus U = N$$

und sei  $v : N \rightarrow N/U$  der kanonische Epimorphismus. Wegen (5) ist dann  $vh$  auch ein Epimorphismus. Nach Voraussetzung existiert dann in dem Diagramm

$$\begin{array}{ccc} & N & \\ g \swarrow & & \downarrow v \\ M & \xrightarrow{h} & N/U \end{array}$$

ein Homomorphismus  $g$  mit  $v = vhg$ . Dies impliziert  $v(IN-hg) = 0$ . Da  $IN-hg$  ein Automorphismus ist, muß  $v = 0$  sein, also  $U = N$  und daher  $Bi(h) \hookrightarrow N$ .

Wir können jetzt das bekannte Resultat über den Endomorphismenring eines selbstinjektiven Moduls auf Horn verallgemeinern.

2.2. SATZ 1) Ist  $M$  selbstinjektiv und  $N$ -injektiv, dann existiert zu jedem  $f \in HomR(M, N)$  ein  $g \in HomR(N, M)$  mit

$$fgf - f \in RAD(M, N).$$

2) Ist  $N$  selbstprojektiv und  $M$ -projektiv, dann existiert zu jedem  $f \in HomR(M, N)$ , für das ein additives Komplement von  $Bi(!)$  in  $N$  existiert, ein  $g \in HomR(M, N)$  mit

$$fgf - f \in RAD(M, N).$$

BEWEIS. 1) Ist  $U \hookrightarrow M$  maximal mit  $Ke(f) \cap U = 0$  ( $U =$  Durchschnittskomplement von  $Ke(f)$ ), dann gilt

$$(6) \quad Ke(f) \oplus U \hookrightarrow M.$$

Bezeichne  $t : U \rightarrow M$  die Inklusion, dann ist  $ft$  ein Monomorphismus. Da  $M$   $N$ -injektiv ist, existiert ein  $g \in HomR(N, M)$  mit  $t = gft$ . Folglich gilt  $U \hookrightarrow Ke(IM-gf)$  und wegen

$$(7) \quad f - fgf = (IN-fg)f = f(IM-gf)$$

folgt

$$\text{Ke}(f) + U \leftrightarrow \text{Ke}(f - fgf).$$

Wegen (6) gilt dann auch  $\text{Ke}(f - fgf) \leftrightarrow^* M$ . Nun impliziert 2.1.1) (i) die Behauptung 2.2.1).

2) Nach Voraussetzung existiert ein Additionskomplement  $U$  von  $\text{Bi}(!)$  in  $N$ . Dafür gilt

$$(8) \quad \text{Bi}(!) + U = N, \quad \text{Bi}(!) \cap U \leftrightarrow^0 N.$$

Für den kanonischen Epimorphismus  $v : N \rightarrow N/U$  ist dann  $v$  ein Epimorphismus. Da  $N$   $M$ -projektiv ist, existiert ein  $g \in \text{Hom}R(M, N)$  mit  $v = v \cdot fg$ . Folglich gilt  $v(1N - fg) = 0$  und dies impliziert  $\text{Bi}(1N - fg) \rightarrow U$ . Bei Beachtung von (7) folgt daraus

$$\text{Bi}(! - fgf) \leftrightarrow \text{Bi}(f) \cap U.$$

Aus (8) und 2.1.2) (i) folgt nun die Behauptung 2.2.2).  $\bullet$

Offensichtlich sind die Voraussetzungen dieses Satzes erfüllt, wenn im ersten Fall  $M$  ein injektiver und im zweiten Fall  $N$  ein projektive und komplementierter (= semi-perfekter) Modul sind.

2.3. FOLGERUNG Voraussetzungen wie in 2.2. Seien  $f \in \text{Hom}R(M, N)$ ,  $g \in \text{Hom}R(N, M)$ ,  $h \in \text{RAD}(M, N)$  mit  $fgf - f = h$ . Dann gilt:

1)  $\text{Ke}(h) = \text{Bi}(gfL) \cap \text{Ke}(gfL) \cap \text{Ke}(h) \leftrightarrow^* M$ , wobei  $L : \text{Ke}(h) \rightarrow M$  die Inklusion sei.

2)  $N = \text{Bi}(fg) + \text{Ke}(vfg) \cap \text{Bi}(fg) \cap \text{Ke}(vfg) \leftrightarrow^0 N$ , wobei  $v : N \rightarrow N/\text{Bi}(!)$  der kanonische Epimorphismus sei.

BEWEIS. 1) Wir zeigen zuerst, daß  $\text{Bi}(gfL) \leftrightarrow \text{Ke}(h)$ . Sei  $x \in \text{Ke}(h)$ , dann folgt

$$hg \cdot fL(x) = (fgf - f)gf(x) = fg(fgf - f)(x) = fgh(x) = 0.$$

Für  $x \in \text{Ke}(h)$  gilt ferner

$$gfL(gfL(x) - x) = g(fgf - f)(x) = gh(x) = 0,$$

also  $x - gfL(x) \in \text{Ke}(gfL)$ , also

$$\text{Ke}(h) = \text{Bi}(gfL) + \text{Ke}(gfL).$$

Ist  $y \in \text{Bi}(gfL) \cap \text{Ke}(gfL)$ , dann existiert ein  $x \in \text{Ke}(h)$  mit  $y = gfL(x)$  und  $gf(y) = 0$ . Dann folgt

$$0 = gf(y) = g \cdot fg \cdot f(x) = gfgf(x) - gh(x) = g \cdot fg \cdot f(x) - g(fg \cdot f - f)(x) = g \cdot f(x) = y.$$

Also gilt

$$\text{Ke}(h) = \text{Bi}(gfL) \cap \text{Ke}(gfL).$$

Schließlich folgt  $\text{Ke}(h) \leftrightarrow^* M$  nach 2.2.1) (i), was wir bisher nicht benutzt haben.

2) Für  $x \in N$  gilt

$$v \cdot fg \cdot (fg(x) - x) = v \cdot h(g(x)) = 0,$$

also

$$N = \text{Bi}(fg) + \text{Ke}(vfg).$$

Sei  $y \in \text{Bi}(fg) \cap \text{Ke}(vfg)$ , dann existieren  $x, z \in N$  mit

$$y = fg(x), \quad fg(y) = h(z).$$

Wegen  $fgf = f + h$  folgt daraus

$$fg(y) = fgfg(x) = fg(x) + hg(x) = h(z),$$

also

$$y = fg(x) = h(z - g(x)) \in \text{Bi}(h).$$

Benutzt man noch  $\text{Bi}(h) \subseteq N$ , so folgt die Behauptung.  $\bullet$

### 3. Wann ist $\text{RAD} = \text{TOT}$ ?

Wir brauchen das folgende bekannte Ergebnis.

3.1. HILFSSATZ. 1) Ist  $M$  selbstinjektiv und ist  $T := \text{End}R(M)$ , dann können Idempotente von  $T/\text{Rad}(T)$  nach  $T$  geliftet werden.

2) Ist  $N$  selbstprojektiv und komplementiert und ist  $S := \text{End}R(N)$ , dann können Idempotente von  $S/\text{Rad}(S)$  nach  $S$  geliftet werden.

BEWEIS. 1) Bekannt; siehe z.B. [3], 221.

2) Bekannt; dual zu 1).  $\bullet$

Wir führen nun das Total von  $M$  nach  $N$  ein

$$\text{TOT}(M, N) := \{f \mid f \in \text{Hom}R(M, N) \wedge \forall g \in \text{EHom}R(M, N) [(g)^2 = gf \Rightarrow gf = 0]\}.$$

Einige einfache Eigenschaften des Totals sollen hier erwähnt werden (siehe [1]).

$\text{TOT}(M, N)$  ist seitensymmetrisch, denn es gilt: Ist  $(fg)^2 = fg \neq 0$ , dann auch  $((gfg)f)^2 = (gfg)f \neq 0$  und ist  $(g)^2 = gf \neq 0$ , dann auch  $(f(gfg))^2 = f(gfg) \neq 0$ . Ferner ist  $\text{TOT}(M, N)$  ein Halbideal in der Kategorie der unitären  $R$ -Linksmoduln, d.h. für beliebige solche Moduln  $X, Y$  gilt

$$\text{Hom}R(N, Y) \cap \text{TOT}(M, N) \cap \text{Hom}R(X, M) \subseteq \text{TOT}(X, Y).$$

Wichtig ist die Gleichung

$$(9) \quad \text{RAD}(M, N) + \text{TOT}(M, N) = \text{TOT}(M, N),$$

also auch

$$(10) \quad \text{RAD}(M, N) \subseteq \text{TOT}(M, N).$$

Im allgemeinen gilt nicht  $\text{RAD}(M, N) = \text{TOT}(M, N)$  und  $\text{TOT}(M, N)$  ist im allgemeinen auch nicht additiv abgeschlossen. Es erhebt sich daher die Frage: Für welche  $M$  und  $N$  ist  $\text{TOT}(M, N)$  additiv abgeschlossen und für welche  $M$  und  $N$  ist  $\text{RAD}(M, N) = \text{TOT}(M, N)$ ? (Siehe dazu [1].)

Ist  $T = \text{End}_R(M)$ , dann ist einerseits  $\text{TOT}(M, M)$  definiert und dies ist ein Halbideal in  $T$ . Andererseits ist für  $T$ , betrachtet etwa als  $T$ -Linksmodul,  $\text{TOT}(T, T)$  definiert. Identifiziert man die Elemente von  $T$  mit den durch sie als Linksmultiplikatoren von  $T$  erzeugten Endomorphismen, so gilt  $\text{TOT}(M, M) = \text{TOT}(T, T)$ . Da es sich bei  $\text{TOT}(T, T)$  um eine Eigenschaft des Ringes  $T$  handelt (und nicht der Kategorie), schreiben wir dafür auch  $\text{Tot}(T)$ .

Wir kommen jetzt wieder auf die allgemeine Situation zurück.

3.2. SATZ. *Ist eine der folgenden Bedingungen (i), (ii) erfüllt, dann gilt  $\text{RAD}(M, N) = \text{TOT}(M, N)$ .*

- (i)  *$M$  ist selbstinjektiv und  $N$ -injektiv;*
- (ii)  *$N$  ist selbstprojektiv,  $M$ -projektiv und komplementiert.*

BEWEIS. (i) Wegen (10) ist nur  $\text{TOT}(M, N) \subset \text{RAD}(M, N)$  zu zeigen. Beweis indirekt. Angenommen  $f \in \text{TOT}(M, N)$ ,  $f \notin \text{RAD}(M, N)$ . Nach 2.2 existieren  $g \in \text{Hom}_R(N, M)$  und  $h \in \text{RAD}(M, N)$  mit  $fgf - f = h$ . Wegen  $f \notin \text{RAD}(M, N)$  muß auch  $gf \notin \text{RAD}(M, M)$  ( $= \text{Rad}(T)$ ) und  $fg \notin \text{RAD}(N, N)$  ( $= \text{Rad}(B)$ ) gelten (denn  $\text{RAD}$  ist ein Ideal in der Kategorie). Es folgt im injektiven Fall  $gfgf - gf = gh$ , wobei  $gh \in \text{Rad}(T)$ . Daher ist  $gf \in T/\text{Rad}(T)$  ein Idempotent  $\neq 0$ . Da nach 3.1 Idempotenten geliftet werden können, gibt es ein  $e \in T$ ,  $e^2 = e \neq 0$  mit  $e = gf$ . Dafür gilt dann

$$e = gf + k, \quad k \in \text{Rad}(T).$$

Aber aus  $f \in \text{TOT}(M, N)$  folgt  $gf \in \text{TOT}(M, M)$  und dann impliziert (9)

$$e = gf + k \in \text{TOT}(M, M).$$

Dies ist aber für ein Idempotent  $\neq 0$  nicht möglich, also Widerspruch. Analog im Projektive Fall mit  $fg$ .  $\blacksquare$

Die Bedingung (i) in diesem Satz ist für alle  $N$  erfüllt, wenn  $M$  injektiv ist, und (ii) ist für alle  $M$  erfüllt, wenn  $N$  projektiv und komplementiert= semiperfekt ist.

3.3. FOLGERUNG. (i) *Ist  $M$  selbstinjektiv, dann sind für beliebige  $N$   $\text{TOT}(M, N)$  und  $\text{TOT}(N, M)$  additiv abgeschlossen.*

(ii) *Ist  $N$  selbstprojektiv und komplementiert, dann sind für beliebige  $M$   $\text{TOT}(M, N)$  und  $\text{TOT}(N, M)$  additiv abgeschlossen.*

BEWEIS. Betrachten wir den Spezialfall  $M = N$ , dann liefert 3.2 unter den angegebenen Voraussetzungen

$$\text{Rad}(T) = \text{RAD}(M, M) = \text{TOT}(M, M) = \text{Tot}(T),$$

bzw.

$$\text{Rad}(S) = \text{RAD}(N, N) = \text{TOT}(N, N) = \text{Tot}(S),$$

also ist  $\text{Tot}(T)$  bzw.  $\text{Tot}(S)$  additiv abgeschlossen. Ferner gilt (nach [1]) in der Situation

$$s \text{ Hom}_R(M, N)T, \quad S = \text{End}(N), \quad T = \text{End}(M):$$

Ist für wenigstens einen der Ringe  $S$  oder  $T$   $\text{Tot}(S)$  oder  $\text{Tot}(T)$  additiv abgeschlossen, dann ist auch  $\text{TOT}(M, N)$  additiv abgeschlossen. Dies Resultat kann auch auf  $\text{Hom}R(N, M)_S$  angewendet werden und liefert die additive Abgeschlossenheit von  $\text{TOT}(N, M)$ .

#### 4. Beziehungen zwischen dem Jacobson- und dem Kelly-Radikal

Wir wollen hier Beziehungen zwischen den Jacobson-Radikalen von  $s\text{Hom}R(M, N)$  bzw.  $\text{Hom}R(M, N)_T$  und  $\text{RAD}(M, N)$  untersuchen. Zunächst gilt für beliebige Moduln  $M$  und  $N$  eine triviale Inklusion.

4.1. HILFSSATZ.  $\text{Rad}(s\text{Hom}R(M, N)) + \text{Rad}(\text{Hom}R(M, N)_T) \subseteq \text{RAD}(M, N)$

BEWEIS. Für  $f \in \text{Rad}(s\text{Hom}R(M, N))$  und  $g \in \text{Hom}R(N, M)$  ist  $Sfg$  ein kleines Linksideal von  $S$ . Daher folgt aus

$$S(1_N - fg) + Sfg = S,$$

daß

$$S(1_N - fg) = S$$

gilt. Also existiert ein  $so \in S$  mit  $so(1_N - fg) = 1_N$  und folglich gilt  $so = 1_N + sofg$ . Da auch  $sofg \in \text{Rad}(S)$ , ist  $so$  invertierbar und daher auch  $so^{-1} = 1_N - fg$ . Das bedeutet aber  $f \in \text{RAD}(M, N)$ . Analoger Beweis für das andere Radikal. Die Summe liegt in  $\text{RAD}(M, N)$ , da dies ein Ideal ist.  $\blacksquare$

4.2. HILFSSATZ. Die folgenden Bedingungen sind äquivalent:

(i) Es existieren  $f_i \in \text{Hom}R(M, N)$ ,  $g_i \in \text{Hom}R(N, M)$ ,  $i = 1, \dots, n$  mit

$$\sum_{i=1}^n f_i g_i = 1_N \text{ bzw. } \sum_{i=1}^n g_i f_i = 1_M.$$

(ii)  $N$  ist zu einem direkten Summanden von  $M^n$  isomorph bzw.  $M$  ist zu einem direkten Summanden von  $N^n$  isomorph.

BEWEIS. Wir beweisen nur den ersten Fall.

(i)  $\implies$  (ii): Man definiere:

$$J := (f_1, \dots, f_n) : M^n \rightarrow N^n,$$

$$g := (g_1, \dots, g_n) : N^n \rightarrow M^n,$$

$$d : N \times \dots \times N \rightarrow (N, \dots, N) \in N^n,$$

$$s : N^n \times \dots \times N^n \rightarrow X_1 + \dots + X_n \in N.$$

Die Voraussetzung (i) impliziert dann  $sfgd = 1_N$ . Folglich gilt

$$M^n = \text{Bi}(gd) \oplus \text{Ke}(sf).$$

Da  $gd$  ein Monomorphismus ist, folgt  $N \text{ Bi}(gd)$ .

(ii)  $\Rightarrow$  (i): Seien

$$(11) \quad M^n = A \oplus B$$

und  $k : N \rightarrow A$  ein Isomorphismus. Ferner bezeichne für  $i = 1, \dots, n$

$\iota : A \rightarrow Mn$  die Inklusion,

$\gamma_{rA} : Mn \rightarrow A$  die Projektion zu (11),

$\gamma_{ri} : Mn \rightarrow M$  die Projektion auf die  $i$ -te Komp.,

$\tau_i : M \rightarrow Mn$  die Abbildung  $x \mapsto (0, \dots, 0, x, 0, \dots, 0)$   $i$ -te Stelle.

Dann seien

$$\begin{aligned} g_i &:= \pi_i \iota_A k, & i = 1, \dots, n, \\ f_i &:= k^{-1} \pi_A \tau_i. \end{aligned}$$

Wie leicht zu bestätigen, gilt dafür (i). ●

4.3. SATZ. Sind die Voraussetzungen von 4.2 erfüllt, dann gilt

$$\text{Rad}(\text{sHomR}(M, N)) \subset \text{Rad}(\text{HomR}(M, N)_r) = \text{RAD}(M, N)$$

bzw.

$$\text{Rad}(\text{HomR}(M, N)_T) \subset \text{Rad}(\text{sHomR}(M, N)) = \text{RAD}(M, N).$$

BEWEIS. Wir beweisen nur den ersten Fall. Wegen 4.1 ist nur  $\text{RAD}(M, N) \subset \text{Rad}(\text{HomR}(M, N)_T)$  zu zeigen. Für  $f \in \text{RAD}(M, N)$ ,  $g \in \text{HomR}(M, N)$  und  $U \rightarrow Tr$  sei

$$gfT \rightarrow U = T.$$

Dann existieren  $t_0 \in T$ ,  $u_0 \in U$  mit

$$gft_0 \rightarrow u_0 = 1 (= 1M),$$

also gilt

$$u_0 = \mathbf{1} - gft_0.$$

Da  $\text{RAD}$  ein Ideal in der Kategorie ist, gilt  $gft_0 \in \text{RAD}(M, N) = \text{Rad}(T)$ . Daher ist  $u_0$  invertierbar, also folgt  $U = T$ . Das bedeutet  $gfT \rightarrow Tr$  und für  $h \in \text{HomR}(M, N)$  gilt dann auch  $hgfT \rightarrow \text{HomR}(M, N)_r$ . Benutzt man diese Eigenschaft in 4.2.(i) (für  $fi = h$ ,  $gi = g$ ), so folgt

$$\prod_{i=1}^n f_i g_i T = fT \rightarrow \text{HomR}(M, N)_r,$$

also  $f \in \text{Rad}(\text{HomR}(M, N)_r)$ . ●

Nimmt man die Sätze 3.2 und 4.3 zusammen, so erhält man z.B. die Aussage: Ist  $M$  injektiv und ist  $N$  zu einem direkten Summanden eines endlichen Produktes von Kopien von  $M$  isomorph, dann gilt

$$\text{Rad}(\text{HomR}(M, N)r) = \text{RAD}(M, N) = \text{TOT}(M, N).$$

#### REFERENCES

- [1] KASCH, F. und SCHNEIDER, W., *The total of modules and rings*, Algebra Berichte 69, 1992, Verlag Reinhard Fischer, München.
- [2] KELLY, G.M., On the radical of a category, *J. Austr. Math. Soc.* 4 (1964), 299-307.
- [3] WISBAUER, R., *Grundlagen der Modul- und Ringtheorie*, 1988, Verlag Reinhard Fischer, München.